

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Reichsmark – 1. Änderung" – Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19 tlw. – in Dortmund

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I. S 341])

Stadt Dortmund Gemarkung Syburg Flur 1

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Grünfläche
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportplatz)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 17,5 Maßangaben u. Maßlinien

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

(Anordnug über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen für die Stadt Dortmund vom 16. 10. 1967)

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Blatteinteilung

BLATT 1

Maßstab 1 : 2000

Plan – Nummer

22 Gr. II Nr. 112

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 1 Blatt und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 16. NOV. 1972
gez. Becker
Verm.-Assessor
(L. S.)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Vermessungs- u. Katasteramtes der Stadt Dortmund
Essen, den 15. NOV. 1972
gez. Becker
Verm.-Assessor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Essen, den 16. NOV. 1972
(L. S.)
gez. Plücker
Obervermessungsrat

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt:
Essen, den
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor
(L. S.)

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirk vom 17. NOV. 1972 (Beschluß-Nr. 4-184-66) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 17. NOV. 1972
gez. Katzor
Vorsitzender
gez. Frischmann
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 12. JAN. 1973 zugestimmt.
Essen, den 18. JAN. 1973
Der Verbandsdirektor
I. A.
(L. S.)
gez. Plücker
Obervermessungsrat

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 2. APR. 1973 bis einschl. 4. MAI 1973 öffentlich ausgelegen
Essen, den 11. SEP. 1973
Der Verbandsdirektor
I. A.
(L. S.)
gez. Plücker
Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 12. SEP. 1973 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 19. OKT. 1973
gez. Katzor
Vorsitzender
gez. Zimmermann
stellv. Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 10. 12. 1973 Az. IB3-125.112 (Dortmund SVR 11) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
(L. S.) gez. Wiese
Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am und im Regierungsblatt am bekanntgemacht worden.
Essen, den
Vorsitzender